

0 III 19 66.

1297.

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen
Christlich-nationale Gewerkschaft für die



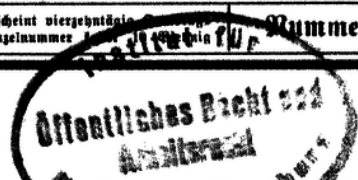
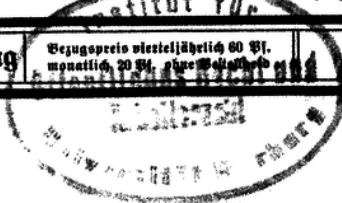
Zentralverbandes * Köln
graphische u. papierverarbeitende Industrie

26. Jahrgang

Verlagspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Köln, den 4. Januar 1930

Erscheint vierteljährlich
Eingelnummer 1 Nummer 1



Zum neuen Jahr

Wieder gehört ein Jahr der Zeitgeschichte an. Wie ein jeder Mensch an solchen Zeitwenden einmal Bestimmung zu halten pflegt; abwägend und prüfend das alte, fragend das neue Jahr betrachtet, so wollen auch wir christliche Gewerkschafter es halten. Noch einmal überprüfen wir Arbeit und Erfolg, Freud und Leid, Hoffnung und Erfüllung des abgelaufenen Jahres. Dann wenden wir uns festen Blickes den neuen Aufgaben im neuen Jahre zu. Was wird es uns bringen an Gutem oder Bösem, an Erfreulichem und Unerfreulichem? — Wir wissen es nicht — und das ist gut so. Wüßten wir unser Schicksal im voraus, so wäre auch das Menschenleben und die Seele dem Fluche der Mechanisierung in Wahrheit verfallen. Früher Bagemut und hoffnungsvolle Arbeit für kommende Zeiten wären unterbunden, jeder Ansporn zu gutem Tun siele weg. Drum wollen wir unser Geschick im neuen Jahr nicht wehleidig voraus erforschen und zu erraten suchen, sondern als Christen mit gläubigem Vertrauen auf unseren Herrgott ins neue Jahr treten. Damit, und im Vertrauen auf die stehhafte Kraft unserer Bewegung und mit eigenem starkem Willen, werden wir alle kommenden Schwierigkeiten meistern.

stehende Reform der Krankenversicherung wird die Gegner der Sozialgesetze in neuem Ansturm sehen. Das Endziel all dieser Kämpfe ist ein gemeinsames:

Die Sozialversicherungen als Ganzes sollen weg, ihre anerkannt guten Wirkungen auf Volkswohl und Volksgesundheit sollen durch zweifelhafte Sparversuche ausgeglichen werden — um den Einzelnen in stärkere Abhängigkeit und Unsicherheit, in größere Willkürlichkeit gegen Unternehmerwünsche zu bringen.

Die Arbeitslosenversicherung soll zerschlagen werden, um der „Wirtschaft“ in den hungernden Arbeitslosen eine gezügigte Reservearmee von willigen Lohnrücken zuzuschaffen.

Das Arbeitsrecht, das Betriebsrätegesetz, das Schlichtungswesen soll „ausgebaut“ werden — um den Arbeiter seiner Rechte völlig zu berauben, um Tarife, Urlaub, Kündigungschutz, Arbeitszeitbestimmungen abzuschaffen.

nicht nur die Bezahlung des wöchentlichen Beitrages. Es muß auch die Verantwortung der Organisation beschulden, um über die tatsächliche Lage unterrichtet und durch gewerkschaftliche Schulung allen Ansprüchen gerecht werden zu können.

Die Mitgliederentwicklung im letzten (4.) Vierteljahr läßt sich kurzzeitig noch nicht endgültig übersehen. Die günstige Entwicklung in den vorhergehenden 3 Vierteljahren berechtigt aber zu der zuversichtlichen Hoffnung, daß die diesjährige besondere Herbstwerbearbeit einen guten Erfolg zeitigte.

Unsere Aufgaben und Ziele im neuen Jahre sind in diesem kurzen Rückblick schon klar ersichtlich. Zu den im Gange befindlichen und noch zu erwartenden Kämpfen um die soziale und arbeitsrechtliche Gesetzgebung werden neue Schwierigkeiten auf tariflichem Gebiete zu erwarten sein. Wir dürfen uns in dem Zusammenhange nur an den eben abgeschlossenen Kampf in Paderborn, an die Gründung des neuen oppositionellen Arbeitgeberverbandes und einigen niedlichen örtlichen Vorgängen erinnern. Das alles soll uns aber nicht entmutigen! Im Gegenteil! Wer seine Gegner und kommende Gefahren kennt, weiß seine eigenen Kräfte zu sammeln und zweckentsprechend einzusetzen. Für uns bedeutet dies: die Abwehrfront mit allen Mitteln zu verstärken, also neue Mitarbeiter und neue Mitstreiter zu werden. Es ist im letzten Teil des Jahres in dieser Beziehung manches geschehen. Noch immer aber stehen viele abseits und verstärken die Reihen der eigenen Gegner. Die Werberaktion ist erst dann abgeschlossen, wenn wirklich keine unorganisierten und fallchornganierten mehr vorhanden sind. Wir müssen aber die Front der Abwehrbereiten nicht nur zahlenmäßig stärken. Die Reihen müssen auch enger geschlossen werden! Das bedingt Hintansetzung aller kleinlichen und persönlichen Nörgeleien. Die Kollegin zum Kollegen, der Junge zum Alten — einer zum anderen muß sich verbunden fühlen in der großen Idee unserer christlichen Gewerkschaften. Erst die Sache, das Bandstandswohl, dann erst Einzelwünsche. Eine geschlossene Abwehr ist nur erfolgversprechend, wenn gesultete Kräfte in vollem Vertrauen zu tüchtigen Führern selbstlos alle Kräfte einsetzen. Also müssen wir eine unserer Hauptaufgaben in der Schutz- und Bildungsarbeit erblicken.

Zum Jahreswechsel

entbietet allen Mitgliedern
und Mitarbeitern die herzlichen
Glück- und Segenswünsche
Der Hauptvorstand

Mit all diesen Kämpfen und dem Erreichen dieser durchaus ernst zu nehmenden Ziele sollen die Gewerkschaften aufgerieben, in ihren finanziellen und geistigen Kräften ausgeschöpft und damit erledigt werden. Dann bricht das goldene Zeitalter des Herrn-im-Haule an, die „Klasse“ hat gefestigt und er kann ungehemmt von allen Bindungen schiffelweise Geld verdienen. An die furchtbaren Möglichkeiten einer Explosion niedergehaltener, irriebhafter Kräfte denkt man dabei nicht. — Hier verbindet sich für uns mit dem Rückblick der Ausblick. Unsere Aufgabe als christliche Gewerkschafter lag bisher schon in der Bekämpfung des antichristlichen Klassenkampfgedankens, in derselben Vinte werden unsere künftigen Kämpfe sich abwickeln.

Das Geschehen im eigenen Verbands war von Anfang des Jahres an bestimmt durch den anhaltenden schleppenden Geschäftsgang. Die Zahl der Arbeitslosen war im ganzen Jahre größer denn sonst. Troßdem gelang es, die bestehenden Reichstarife zu halten und teilweise weiter auszubauen. Die Reichstarife haben sich als bestes Bollwerk gegen überwollende Unternehmer in geschäftssauer Zeit erwiesen. Geradezu trostlos war der Geschäftsgang in der Buchdruckindustrie. Durch Umstellungen und Rationalisierungsmaßnahmen sind nennenswerte Produktionssteigerungen ermöglicht worden. Andererseits leidet der Wlag durch die schlechte Wirtschaftslage der breiten Massen ungeheuer.

Die Ende März 1930 ablaufenden Mantelverträge, so für Buchbinder in Buchdruckereien und für Buch- und Zeitungsdruckerhilfspersonal, sind bereits gegenseitig aufgetündigt. Das Bestreben der Arbeitnehmervertragsparteien ist auf weiteren Ausbau der bisher gültigen Tarifrechte abgestellt. Gute Organisationsverhältnisse und eiserne Disziplin der Mitglieder müssen die Erfolgsmöglichkeiten verbürgen. Die künftige Zeit fordert von dem einzelnen Mitglied

Nicht zuletzt ist der Rückhalt in der finanziellen Kraft für Kämpfe in jeder Bewegung mit ausschlaggebend. Die Schlussfolgerungen aus all dem sind eindeutig. Das neue Jahr birgt Licht und Schatten, Erfolg und Mißerfolg auch für uns im Schoße. An uns liegt es, in vereinter Kraft das beste für uns selbst und unsere Bewegung zu erarbeiten.

Alle Wünsche hat uns das vergangene Jahr nicht erfüllt — auch das neue Jahr wird uns manches unerfüllt lassen. Troß und allem: Wie wir am Schlusse des alten Jahres ungebungen Mutes dem neuen Jahr entgegensehen, so soll uns zielfichere Arbeit und freudige Geselgshaft wieder ein Stück näherbringen unserem hohen Ziele: Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung im christlichen Geiste neu zu formen und zu bilden. Selbstloser Mitarbeit aller soll dies im neuen Jahr gelingen.

Stell dich in Reih' und Glied,
Das Ganze zu verstärken,
Mag auch, wer's Ganze sieht
Dich nicht darin bemerken.
Das Ganze wirkt, und du
Bist drin mit deinen Werken.

Das verlossene Jahr war in mehr wie einer Beziehung bedeutsam. Es war einmal ein Jubiläumsjahr. Unsere eigene Jubel-Generalversammlung in Köln, die verschiedenen Ortsgruppenfeiern betundeten der Öffentlichkeit das 25jährige Bestehen unseres Graphischen Zentralverbandes. Sie zeigten uns selbst Arbeiten, Kämpfe und Erfolge der letzten Jahrzehnte, wiesen den Weg zu neuem Schaffen und Ringen um alte Ziele.

Der 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt stand ganz im Zeichen des 30jährigen Bestehens der Gesamtbewegung. Die Jubiläumsteiern der Bruderverbände und einzelner Kartelle verstärkten überall in der Öffentlichkeit den Eindruck von der Bedeutung der christlichen nationalen Gewerkschaften und ihrem Hineinwachsen in das Denken und Fühlen der breiten Öffentlichkeit.

Der Reichsjugendtag zeigte unsere junge Garde in stolzem Aufmarsch und machtvollen Bekenntnis zu unserer Sache. Die über Erwarten starke Beteiligung der Jugendgruppen unseres Graphischen Zentralverbandes, die prachtwolle Disziplin und die freudige Geselgshaft all der Tausende geben der Gesamtbewegung und uns selbst frohe Zuversicht für künftige Zeiten. Die Idee und das Wollen der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung haben sich in den rückliegenden Jahrzehnten entwickelt und durchgeseht, die jetzt lebende Generation ist von ihnen durchdrungen, unsere Jugendgruppen verbürgen Bestand und weitere Ausbreitung.

Gab so das Gedanten des geschichtlichen Werdens dem abgelaufenen Jahre kein besonderes Gepräge, so war es auf der anderen Seite bestimmt durch besonders heftige Kämpfe um die soziale Gesetzgebung. Im Vordergrund des Ringens stand — und steht auch im neuen Jahr — der erbitterte Kampf um die Gestaltung der Arbeitslosenversicherung. Es ist ein Erfolg unserer Bewegung, daß die maßlosen Verschleierungswünsche wenigstens teilweise abgewehrt werden konnten. Das Ergebnis befriedigt niemanden — es brachte überdies nur eine Teilungung. Die Aussprache und das Ringen um die endgültige Gestaltung dieses hochwichtigen Versicherungs zweiges wird uns auch im neuen Jahre noch manche harte Nuß zu knacken geben. Die bekannten „Irwege“ des Herrn Harß, die Reden und Schriften von Professor Hornegger in der wissenschaftlichen Begründung dieser Irwege sind bezeichnend für die Kreise der Gegner und die Art der Kampflinie. Die zur Beratung

Der Anteil von Kapital und Arbeit am Reinertrag

Das Verhältnis von Lohn und Rente in der Industrie

Wieviel erhalten Arbeitnehmer und Kapital- und Bodenbesitzer von dem gemeinsam erwirtschafteten gesamten Volkseinkommen eines Jahres? Diese für die Wolkspolitik wichtige Frage kann heute von keinem Industriestaat genau beantwortet werden. Die Statistiken sind noch allzu dürftig, besonders in Deutschland. Die amerikanische und englische Wirtschaftsstatistik hat sich schon eifriger um eine Antwort bemüht und hat gefunden, daß z. B. in Amerika der Anteil der Arbeitnehmer etwa 56 v. H. aller Einkommen beträgt. 20 weitere Prozent erhalten die Selbständigen (Gewerbetreibende, freie Berufe usw.) als Vergütung und Gewinn für ihre Arbeit und der Rest von 24% etwa wird als Dividenden, Zinsen, Bodenrente, Miete usw., kurz in der Form von Einkommen verteilt, für das man nicht zu arbeiten braucht, sondern nur zu besitzen. In England sind die Verhältnisse ähnlich: etwa 70-72% Arbeitseinkommen, 28-30% Einkommen aus Besitz. Doch wie gesagt, die Zahlen sind nicht genau zu ermitteln.

Zuverlässigere Unterlagen über das Verhältnis zwischen den Anteilen des Kapitals und der Arbeit haben wir für die Wertschöpfung, die innerhalb der Industrie einer Volkswirtschaft vor sich geht. Zwar sind die Angaben, die die Unternehmer in den Jahresberichten ihrer Unternehmungen in der Regel machen, noch dürftig genug. Das Mißtrauen der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber könnte durch eine weitergehende Klärung der betrieblichen Finanzverhältnisse erheblich vermindert werden. Größere Publizität über wirtschaftliche Vorgänge ist eine Forderung, die heute von allen einsichtigen und verständigen Wirtschaftsführern aller Staaten im Interesse der sozialen Befriedigung und auch im Interesse der Ausrichtung wirtschaftspolitischen Handelns nach objektiven Maßstäben verlangt wird. Für Deutschland hat der Reichsverband der deutschen Industrie vor wenigen Wochen das Ergebnis einer umfangreichen Erhebung veröffentlicht, die Auskunft gibt über das Verhältnis von Besteuerung, Ertrag und Arbeitslohn industrieller Unternehmungen im Jahre 1927 (Heft Nr. 47 der Veröffentlichung des Reichsverbandes, bearbeitet von B. Strodtzki und K. E. Wöckner, Umfang 84 Seiten). Der Untersuchung liegen die Ergebnisse von 1065 Unternehmungen zugrunde, wobei die erfassten Kapitalgesellschaften, auf das Nominalkapital berechnet, über 25 v. H. sämtlicher deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1927 ausmachen. Die Ergebnisse wurden durch eine Umfrage vermittels eines vierseitigen Fragebogens gewonnen und können daher größere Beachtung beanspruchen, als Auszüge aus Jahresberichten und Bilanzen. Die Veröffentlichung ist auch deshalb wertvoll, weil sie sich in der Hauptsache auf mittlere Unternehmungen mit einem Durchschnittskapital von etwa 6 Millionen RM. erstreckt. Die ganz großen Unternehmungen, wie A. G. Farben und Vereinigte Stahlwerke AG, wurden ausgelassen, damit die Durchschnittskenntnisse von diesen Riesenunternehmungen nicht einseitig beeinflusst werden. Die Untersuchung ermittelt zunächst den Umsatz bzw. den Bruttoerlös der Produktion der Unternehmungen. Von diesen werden sämtliche sachlichen Untkosten für Betriebsmaterialien und Rohstoffe abgezogen, bis ein Rohertrag verbleibt, der auf Arbeit, Kapital und öffentliche Hand verteilt werden kann. Die offenen Reserven sind unter dem Anteil, der dem Kapital zuzurechnen ist, mitgeführt. Die stillen Reserven dagegen blieben unberücksichtigt. Wie man weiß, und wie auch von der Unternehmerpresse gerade für das Jahr 1927 zugegeben wird, sind Selbstfinanzierungen, die nicht als offene Reserven ausgewiesen werden, in der deutschen Industrie in erheblichem Umfang vorgenommen worden. Sie abzuschätzen, ist unmöglich. Wir müssen uns daher auf die vom Reichsverband der deutschen Industrie genannten Zahlen beschränken, meinen aber, daß der Lohnanteil, der hierin ausgewiesen wird, geringer wäre, wenn die stillen Reserven hätten erfaßt werden können.

Noch ein Bedenken gegen die Auswahl der von der Erhebung erfassten Gesellschaften müssen wir geltend machen. Wie in der Erhebung mitgeteilt wird, betrug der ausgeschüttete Kapitalertrag (hauptsächlich Dividenden, da etwa 85 v. H. des Kapitals der erfassten Unternehmungen auf Aktiengesellschaften entfallen) in Prozent des Nominalkapitals 5,71 v. H., während nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (1929, Seite 341) die Durchschnittsdividende für alle deutschen Aktiengesellschaften der Industrie 7 v. H. beträgt. Man muß daher annehmen, daß die getroffene Auswahl gerade unter den Unternehmungen getroffen wurde, die in bezug auf den Kapitalertrag ziemlich weit unter dem Durchschnitt aller Aktiengesellschaften liegen. Interessant ist übrigens, daß die durchschnittliche Verzinsung des Fremdkapitals in den erfassten Unternehmungen nur 4,46 v. H. beträgt. Die hohen Zinssätze für langfristiges Geld in Deutschland haben sich daher noch nicht in einer überhöhen Durchschnittsverzinsung der industriellen Anleihen bemerkbar gemacht. Die prozentuale Verteilung

der Wertschöpfung sämtlicher erfassten Unternehmungen geschah wie folgt:

Anteil der Arbeit (oder 77,29 v. H. einschl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung)	71,56 v. H.
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	5,73 " "
Anteil der öffentlichen Hand	9,78 " "
des Kapitals	12,93 " "
Gesamte Wertschöpfung	100,00 v. H.

Der Anteil des Kapitals an der Wertschöpfung darf nicht mit der Kapitalverzinsung verwechselt werden; diese betrug für das Fremdkapital nur 4,55 v. H. und für das Eigenkapital 6,05 v. H. (Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Die Neuordnung des Arbeitsrechts. Ministerialdirektor Dr. Söhler vom Reichsarbeitsministerium sprach kürzlich im Berliner Rundfunk über die Neuordnung des Arbeitsrechts. Er führte aus, daß die bereits erlassenen Gesetze so gestaltet seien, daß sie sich später in dem geplanten großen Arbeitsgesetzbuch zusammenfassen ließen. Erledigt wären zurzeit das Betriebsrätegesetz, das Arbeitsgerichtsgesetz sowie das Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Mit welchen Schwierigkeiten das Reichsarbeitsministerium zu rechnen habe, beweiße das Schlichtungswesen, vor allem wegen der Verbindlichkeitsklärung von Schlichtsprüchen. Dagegen sei das Arbeitsgerichtsgesetz und seine Wirksamkeit bereits anerkannt.

Von den neu geplanten Gesetzen sei das Arbeitsschutzgesetz am weitesten fortgeschritten. Dieser Gesetzesentwurf stehe vor der Beratung durch den Sozialpolitischen Ausschuß im Reichswirtschaftsrat. Wenn das Gesetz verabschiedet ist, seien wir in der Lage, das Internationale Arbeitszeitabkommen zu unterzeichnen und damit auch anregend auf andere Staaten zu wirken. Im Arbeitsschutzgesetz würde auch die Handels- und Gewerbeaufsicht neu geordnet; nach dem neuen Entwurf soll diese von den Ländern in Zukunft einheitlich geführt werden. Die zu schaffenden Arbeitsaufsichtsbehörden sollen die Keimzellen der späteren Arbeitsbehörden werden, um ein Nebeneinanderarbeiten in Zukunft zu vermeiden. Geplant sei auch ein neues Tarifvertragsgesetz, zu dem ein Entwurf des Arbeitsrechtsausschusses vorliege. Dieses Gesetz soll nicht nur für Tarifverträge, sondern auch für Betriebsvereinbarungen die gesetzliche Grundlage bilden. Es würde mit den deutschösterreichischen Fachleuten zusammengearbeitet, um eine Rechtseinheit zwischen Deutschland und Österreich auch auf diesem Gebiete zu erreichen. Als weiteres Gesetz müsse dann das Arbeitsvertragsgesetz in Angriff genommen werden; auch hier liege bereits ein Entwurf des sogenannten Arbeitsrechtsausschusses, dem Fachmänner verschiedener Gebiete angehören, vor. Geplant ist auch ein Hausgehilfengesetz, zu dem der zweite Entwurf geschaffen ist, da der erste vom Reichsrat stark geändert wurde. Überarbeitet ist die alte Seemannsordnung für ein neues Seeschiffahrtsgesetz. Ferner harret ein Landarbeitergesetz, das u. a. die Beschäftigung von Frauen und Kindern in der Landwirtschaft regeln wird, der Bearbeitung.

Alle diese neuen Gesetze müssen aus dem Kampf der Meinungen, die sich heute oft scharf gegenüberstehen, entstehen. Immerhin bietet die bisherige Gesetzgebung eine brauchbare Grundlage für den Weiteraufbau, der zum Ziele habe, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer verantwortlichen Gemeinschaft zusammenzuführen.

Frühjahr für Unfallrentenanprüche aus Berufstrankheiten. Bekanntlich sind seit dem Jahre 1925 bestimmte Berufstrankheiten der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterstellt, d. h., dieselben werden den entschädigungspflichtigen Betriebsunfällen gleichgestellt. Durch eine 2. Verordnung des Reichsarbeitsministers über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufstrankheiten vom 11. Februar 1929 ist die Liste der anerkannten Berufstrankheiten wesentlich erweitert worden. Gleichzeitig aber wurde bestimmt, daß nunmehr alle aufgeführten Berufstrankheiten entschädigt werden müssen, wenn sie wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 in Betrieben verursacht sind, die ebenfalls in der erwähnten Verordnung aufgeführt sind.

Diese neue Verordnung ist am 1. Januar 1929 in Kraft getreten. Wenn an diesem Tage eine der anerkannten Berufstrankheiten bestand und nicht schon nach der früheren Verordnung vom Jahre 1925 entschädigt wird, so muß der Entschädigungsanspruch innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten der zweiten Verordnung angemeldet werden. Diese Frist läuft für solche Fälle also am 31. Dezember 1929 ab. Bis dahin muß der Entschädigungsantrag bei dem zuständigen Versicherungs-träger (Berufsgenossenschaft), oder bei einem anderen Versicherungsträger der Unfallversicherung, bei einem Versicherungsamt oder bei dem Reichsversicherungsamt eingegangen sein. Die Anmeldung wird also nur dann

als rechtzeitig angesehen, wenn sie bei einer dieser genannten Stellen geschehen ist.

Wird die rechtzeitige Anmeldung verjährt, so tritt Verjährung ein. Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann der Anspruch wieder aufleben, dann nämlich, wenn a) eine neue Folge der Berufstrankheit erst später oder

b) eine bis zum 31. Dezember 1929 eingetretene Berufstrankheit erst nachher in wesentlich höherem Maße, wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwicklung des Leidens, bemerkbar geworden ist,

c) der Berechtigte an der Anmeldung durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen, verhindert worden ist.

Eine solche nachträgliche Anmeldung ist aber nur innerhalb eines weiteren Jahres zulässig, nachdem die neue Folge der Berufstrankheit oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis weggefallen ist.

Steuerabzugs- und Einkommenssteuerfreiheit von Jubiläumsgaben an Arbeiter und Angestellte. Nach einem Urteile des Reichsfinanzhofes vom 7. Juni 1929 Nr. Vc A 805/28 sind gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 16 des Erbschaftsteuergesetzes solche Jubiläumsgaben an Arbeitnehmer steuerfrei, die nach den örtlichen, bezirkslichen, beruflichen und betrieblichen Verhältnissen als übliche Gelegenheitsgeschenke, d. h. als der Art des Jubiläums angepaßte Geschenke anzusehen sind.

Erhöhte Werbungskosten für Kriegsbeschädigte. Vom Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerverhinterbliebener, Berlin NO. 18, wird uns mitgeteilt

Erwerbstätigen Kriegsbeschädigten ist nach dem noch gültigen Erlaß des Reichsministers der Finanzen auf ihre besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse und die ihnen erwachenden höheren Werbungskosten eine Erhöhung des gesetzlichen steuerfreien Lohnbeitrages und der Pauschätze für Werbungskosten und Sonderleistungen zuzubilligen. Voraussetzung ist, daß die Erwerbsbeschränkung wenigstens 25 v. H. beträgt. Die Erhöhung des gesamten steuerfreien Lohnbeitrages von monatlich RM. 100,— erfolgt um den Hundertertrag der Erwerbsbeschränkung. Bei Kriegsbeschädigten, die die Pflegezulage nach § 31 des Reichsversorgungsgesetzes erhalten, sind die steuerfreien Beträge um mindestens 200 % zu erhöhen. Erwerbstätigen Kriegserwitwen mit minderjährigen Kindern kann u. a. dann, wenn ihnen durch die Erwerbsbeschränkung besondere Aufwendungen im Haushalte entstehen, Erhöhung des steuerfreien Lohnbeitrages gewährt werden. Anträge von solchen Kriegserwitwen sollen wohlwollend behandelt werden.

Zu beachten ist, daß die Erhöhung nur für erwerbstätige Kriegsbeschädigte und Kriegerverhinterbliebene in Betracht kommt, da sie in der Hauptsache den Grund in den besonderen durch die Kriegsbeschädigung verursachten Ausgaben hat, die bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit entstehen. Der erhöhte Steuerabzug ist also nur zulässig von den Bezüglern aus einem gegenwärtigen Dienstverhältnis, nicht dagegen für etwa gezahlte Ruhegehälter oder ähnliche Bezüge für eine frühere Dienstleistung.

Die Anträge auf Erhöhung der Pauschätze für Werbungskosten sind unter Vorlegung des letzten Rentenbescheides und der Steuerkarte für 1930 an das zuständige Finanzamt zu richten.

Nach einem Erlaß vom 13. 12. 1928 sind weitere Kriegsbeschädigten mit mindestens 25 v. H. Erwerbsbeschränkung bei Verdienstausfall um den Hundertertrag der Erwerbsbeschränkung erhöhte Pauschätze zu gewähren und zwar auch dann, wenn ein Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbeitrages nicht gestellt worden war im Erstattungsantrage die Erhöhung jedoch geltend gemacht wird.

Nähere Auskünfte erteilt jede Ortsgruppe des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerverhinterbliebener.

Wie der Großkapitalismus sich seinen sozialen Verpflichtungen entzieht. Bekanntlich suchen die Großkapitalisten die Monopolisierung dadurch zu erzwingen, daß sie die Aktienmehrheit der Konkurrenzunternehmen aufkaufen, diesen ihre Selbständigkeit lassen und durch Erdrösselung der Aufträge zum Bankrott bringen. Auf diese Weise übergeht man die zum Schutze der Arbeitnehmer getroffenen Sühnungsverordnungen und braucht sich weder um die Sühnungsfristen der Arbeitnehmer zu kümmern, noch sonstige Entschädigungen (mit Abfindungen und Pensionen) zu zahlen. Eine ausgearbeitete kapitalistischer Selbsthaltung ausgeklügelte Methode. Ein Beispiel aus der jüngsten Zeit: Die Adam Opel-AG und die General-Rotor-Corporation wollten die Elite-Diamant-Werke AG, Stegmar in Sachfen und Brand-Erbsdorf, erlöbigen. Zu diesem Zwecke kaufte die Adam Opel-AG im vergangenen Jahre die Aktienmehrheit der Elite-Diamant-Werke AG und beschloß dann im Einvernehmen mit der General-Rotor-Corporation, sich an der Produktion der Elite-Werke nicht mehr zu beteiligen. Das bedeutete deren Zusammenbruch, den die Zeitungen am 19. Oktober durch die Meldung registrierten: „Die Elite-Diamant-Werke AG (Kapital 6 Millionen RM.) haben ihre Zahlungen eingestellt.“

Allgemeine Rundschau

Kassen im Sparverkehr? „Gebrannte Kinder fürchten das Feuer.“ Wie diesen Kindern geht es auch manchen Sparern. Die Inflation ungeliebten Angebots hat böse Erinnerungen hinterlassen. Irgendwelche Vorkommnisse im Bankwesen, auf dem Geldmarkt sind geeignet, gewisse Beklemmungen auszulösen. Wenn schon im Allgemeinen immer noch Zurückhaltung und etwas überpannte Vorsicht anzutreffen sind, so werden diese von Zeit zu Zeit oft bis zur Nervosität gesteigert. Die immer wieder in den letzten Jahren aufgetretenen Inflationsgerüchte haben meistens reichlich Nahrung gefunden. Gegenwärtig machen die Bankzusammenbrüche recht viel von sich reden und haben Beunruhigung hervorgerufen. Da ist fast natürlich, daß nun auch hier „Gefahren“ gewittert werden. Im Oktober d. J. betrug die Zahl der Konten im allgemeinen 840. Von diesem „Reinigungsprozess“ wissen also auch die Banken nicht verdommt. Einige Unruhe ist sehr wohl erklärlich. Dabei werden auch andere Spar- und Geldinstitute in Mitleidenschaft gezogen. Nur zu natürlich ist, daß sich Angstlichkeit und Mangel an Vertrauen sicher gegenüber jüngeren Unternehmungen bemerkbar macht. So wäre auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Rückflüsse gezogen werden könnten auf unsere Deutsche Volksbank. Wenn auch bei jeder sich bietenden Gelegenheit die besonderen Eigenheiten der Deutschen Volksbank als Einrichtung der christlichen Gewerkschaften stärkstens betont worden ist, so ist dennoch angebracht, auch jetzt in der vermeintlichen Dringlichkeit erneut Aufklärung zu geben.

Die Deutsche Volksbank ist kein privates Unternehmen. Heute sind die bedeutendsten christlichen Gewerkschaftsverbände, Organisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und genossenschaftliche Unternehmungen die Träger der Deutschen Volksbank. Nahezu das gesamte Aktienkapital der Deutschen Volksbank AG. liegt seit in den Händen dieser Organisationen. Führende Persönlichkeiten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung haben mit ihren Organisationen, wenn nicht mit der gesamten Bewegung hinter der Deutschen Volksbank. Sie sind doch letztlich die verantwortlichen Träger. Die wichtigsten Lagungen und Organe der Gesamtbewegung haben immer wieder die Deutsche Volksbank empfehlend und fördernd hervorgehoben. Erinnert sei nur an die warme Befürwortung auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in diesem Jahre in Frankfurt und im Jahrbuch 1929.

Nach Herkunft und Zwecksetzung, und auf Grund der Veranlassung, kann die Deutsche Volksbank keineswegs mit anderen Unternehmungen auf eine Stufe gestellt werden. Erst recht nicht hinsichtlich der gestellten Aufgaben. Hier steht die Betreuung der Arbeitergroßen im wahllosen Geschäftsmacherei, Spekulation usw. Hier vorliegende Beschränkung des Betätigungsfeldes, das uneingeschränkte, rücksichtsloses Gewinnstreben. So werden am allerwenigsten die Mitglieder der Organisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes dieser eigenen Einrichtung das Vertrauen vorenthalten können. Jetzt erst recht sollte mit allen Kräften für die eigene Einrichtung eingetreten werden.

Die Sparpropaganda wird in der heutigen Zeit mit allen Mitteln modernster Reklame betrieben. Geradezu unheimliche Summen Geldes werden für diese Reklame verwendet. Die Arbeiterbank muß sich eine derartige kostspielige Reklame verschaffen. Sie ist in der Hauptsache auf einen bestimmten Kreis von Interessenten anzuwenden. Teure Massenpropaganda empfiehlt sich nicht. Einrichtungen der Arbeiterbewegung müssen sich verhalten auf die werbende und fördernde Mitarbeit aller ihrer Organisationsglieder. Diese finden sich im Interesse ihrer Sache auch gerne bereit hierzu.

Konturre im Konsumverein und im Einzelhandel. Immer wieder bemühen sich Einzelhandelsinteressen, den Verbraucher vor der Mitgliedschaft im Konsumverein zu machen. Welche Einstellungen dabei unterlaufen, zeigt z. B. eine lancierte Pressenotiz, in der es heißt: „Der Konsumverein arbeitet mit dem Geld seiner Mitglieder, bei ihnen liegt die Führung des ganzen Betriebes. Wer mit fremdem Gelde arbeitet, hat dafür Zinsen zu zahlen, also auch der Konsumverein. Seine so sehr gepriesenen Dividenden sind also an sich eine Selbstverständlichkeit. Der ehrbare Einzelhandel arbeitet mit seinem geringen Kapital, nutzt dem Verbraucher ein Risiko nicht zu.“ Das Wesen der Rückvergütung ist hier völlig verkannt. Wenn die Rückvergütung wirklich eine Verzinsung des von dem Mitglied eingezahlten Kapitals, d. h. des Geschäftsanteils darstellen würde, so hätten wir folgende Tatsachen zu verzeichnen: Die Genossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln, hatten im Jahre 1928 RM. 7 540 000.— Geschäftsguthaben ihrer Mitglieder und verteilten für das selbe Jahr RM. 6 525 000.— an Rückvergütung. Das würde also nach der oben zitierten Behauptung eine Kapitalverzinsung von 11 3 % bedeuten. Wenn die Behauptung zuträfe, so dürfte wohl jeder Einzelhändler gewungen sein, sofort seinen Laden zu schließen, denn kein Einzelhändler kann 11 3 % Zinsen zahlen. Die Rückvergütung ist aber keine Verzinsung des Geschäftsanteils, sondern eine Verteilung der Mehrerbringung an die Käufer.

Da der Geschäftsanteil einer Konsumgenossenschaft meist RM. 30.— bis 60.— beträgt, so hat es jedes Mitglied bei einer normalen Rückvergütung von 5 % in der Hand, jedes Jahr eine gleich hohe Summe an Rückvergütung zu bekommen. Also selbst in den so viel zitierten Fällen eines Konkurses hat ein treues Konsummitglied an den jährlichen Rückvergütungen Summen gespart, die ein Vielfaches des Geschäftsanteils und der Haftsumme darstellen. Konkurse von Konsumgenossenschaften kommen aber in der Einzelhandelspresse so zahlreich vor, wie die Prinzen im Märchen. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber ganz anders. Die gesamten Konsumgenossenschaften des deutschen Reiches hatten im Jahre 1928 8 Konkurse zu verzeichnen, und meist waren es kleine und nicht den Verbänden angeschlossene Genossenschaften. Der Einzelhandel hatte dagegen im Jahre 1928 2 868 Konkurse mit einer Gesamtsumme der Verbindlichkeiten von RM. 112 588 000.— Aus der amtlichen Aufstellung in Nr. 12 von „Wirtschaft und Statistik“ dieses Jahres geht hervor, daß der Einzelhandel mit dieser betrüblichen Zahl an der Spitze aller Gewerbegruppen steht. Die Anzahl der Konkurse im Einzelhandel betrug 29 1/2 % sämtlicher Konkurse und die Summe der Verbindlichkeiten 43 % der Gesamtsumme. Noch bedeutsamer aber ist die Tatsache, daß von der Konkursmasse des Einzelhandels nur 24,5 % gedeckt waren, während 74,5 % ausfielen. Das bedeutet, daß der Einzelhandel in dem Jahre 1928 seinen Lieferanten die Summe von 90 Millionen RM. schuldig geblieben ist. Diese Millionen wollen aber auch wieder am Verbraucher verdient werden. Solchen Zahlen gegenüber gewinnt die Erklärung: „Der ehrbare Einzelhandel mußt dem Verbraucher ein Risiko nicht zu“, ein anderes Gesicht. Wenn schon Konkurse vorkommen, dann dürfte es doch wohl richtiger sein, daß die Geschäftsinhaber den Schaden tragen, die auch vorher den Nutzen gehabt haben. Das ist in den seltenen Fällen eines Konsumgenossenschaftlichen Konkurses der Fall, in den zahlreichen Fällen der Konkurse im Einzelhandel, wie die amtlichen Unterlagen zeigen, allerdings nicht. Dr. W.

Wohnungszwangswirtschaft und Industrie. Das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat in einer Denkschrift zur deutschen Wirtschafts- und Finanzreform Vorschläge unterbreitet. Bei diesen Vorschlägen werden auch Forderungen mit Bezug auf die Wohnungszwangswirtschaft gestellt, die keinesfalls unwidersprochen bleiben dürfen. Kurz zusammengefaßt fordert der Reichsverband der deutschen Industrie sofortige Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft (Wohnungsmangelgesetz, Reichsmietengesetz, Mieterschutzgesetz, Mietspiegelgesetz), beschleunigte Angleichung der Mieten der alten Räume an die der neuen Räume, Aufhebung der Hauszinssteuer, Einführung einer Mietssteuer, die nur von den Mietern zu tragen ist. Es ist das zusammengekommen etwas viel, zumal jede einzelne Forderung, wenn sie erfüllt würde, von tief einschneidender Bedeutung für unser gesamtes Volk und unser Wirtschaftsleben wären.

Aufhebung der gesamten Wohnungszwangswirtschaft bedeutet bei dem Mangel an Wohnungen von vornherein schon Mietsteigerungen. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage würde sich alsbald auswirken. Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft bedeutet aber auch bei dem Mangel an Wohnungen, daß besonders Kinderbemittelte und Kinderreiche wohnungslos werden, weil es den Besserbemittelten möglich wäre, sich Wohnungen zu beschaffen. Das Wohnungselend würde dadurch noch größer werden. Aufhebung der Hauszinssteuer bedeutet aber auch Rückgang des Wohnungsbaues, da die Hauszinssteuer heute das Kernstück des Wohnungsbaues ist. Die 1,6 Milliarden, die durch die Hauszinssteuer aufgebracht werden, müssen bei ihrem Wegfall auf andere Weise aufgebracht werden. Der Reichsverband der deutschen Industrie schlägt deshalb eine Mietssteuer vor. Das würde bedeuten, daß die 1,6 Milliarden Reichsmark dem Hausbesitz zugute kommen, während die Mieter erneut mit 1,6 Milliarden belastet werden. Aber damit nicht genug, daneben sollen noch die Altmieten den Neubaumieten angeglichen werden. Von einer Senkung der Neubaumieten redet man nicht. Bei den hohen Mieten der Neubauten würde das etwa einer Verdoppelung der Altmieten gleichkommen. Bei der heutigen Löhne und Gehältern könnte die große Masse der Bevölkerung diese Belastung (neue Steuern, höhere Mieten) nicht tragen. Ganz abgesehen davon, daß die große Zahl von Arbeitslosen, Rentenempfängern usw. überhaupt die Belastung nicht auf sich nehmen können. Öffentliche Mittel müßten wieder in Anspruch genommen werden.

Aber die Auswirkung der Vorschläge scheint der Reichsverband der deutschen Industrie sich kein Kopfschmerzen gemacht zu haben, denn mit keinem Wort ist in der Denkschrift die Rede davon, daß die Löhne und Gehälter entsprechend erhöht werden. Daß das aber der Fall sein muß, wird selbst in einer Denkschrift des Reichsarbeitsministers vom Jahre 1927 zugegeben, in der eine 10 % ige Mieterhöhung einer 2 % igen Lohnerhöhung gleichgesetzt wird. In der Denkschrift wird ausführlich betont, man werde an eine Erhöhung der gesetzlichen Miete nur dann denken können, wenn man darauf rechnen kann, daß ein großer Teil der Bevölkerung durch eine Erhöhung seines Einkommens den notwendigen Ausgleich dafür erhält. Die deutsche

Industrie wird sich also einmal zu diesem gewiß nicht unwichtigen Problem äußern müssen, sonst ist eine Diskussion über die Angleichung der Altmieten an die Neubaumieten, an die Aufhebung der Hauszinssteuer und den Erfolg durch die Einführung einer Mietssteuer gar nicht möglich, ganz abgesehen davon, daß auch die alsbaldige Aufhebung der Wohnungs- und Mietenzwangswirtschaft abgelehnt werden muß. In der Denkschrift wird zwar davon geredet, „daß eine gründliche Durchführung der Reformen von allen Seiten Opfer verlangt“ und daß diese Opfer unbedingt gebracht werden müssen, aber die Opfer sind so zu verstehen, wie sie die deutsche Industrie aufbringt, nämlich Gewinn, Profit, Freiheit für die deutsche Industrie, mehr Steuern, höhere Mieten und Beseitigung jeglichen sozialen Rechtes für die Massen. Tr.

Titellegen ohne Ende. Die Titelfucht selbst bei den höchsten Persönlichkeiten nimmt immer groteskere Formen an, seit die Revolution von 1918 vertändelte: „Alle Titel sind abge schafft.“ So berichtet die „Vossische Zeitung“ (442/1929) folgende, fast ungläubliche Tragikomödie: Ein Journalist wollte die Probe aufs Exempel machen und erforderte eine „Kulturgesellschaft von 1881“. Er verhandelte an 200 bedeutende deutsche Persönlichkeiten aus Kunst, Wissenschaft, Literatur und Wirtschaftsleben eine Mitteilung, daß den Präsidium der „Kulturgesellschaft von 1881“ beschloßen habe, den Betreffenden ins Ehrenpräsidium zu wählen, und ihn um seine Zustimmung bitte. 81 von ihnen antworteten postwendend, daß sie dazu bereit wären, ohne sich auch nur irgendwie nach dem Zweck und den Zielen der Vereinigung zu erkundigen. 100 batem um die Überlegung der Statuten und Mitgliederverzeichnis, erklärten sich aber mit allem einverstanden, als man ihnen mitteilte, die Verzeichnisse seien vergriffen. Eine zweite Anfrage bei denen, die den ersten Brief nicht beantwortet hatten, ergab noch 81 Zusagen und 13 Absagen. Nur 15 gaben keine Antwort. Den 172 durch ihre verbindende Unterschrift Verpflichteten wurde ausnahmslos die Wahl zum zweiten Ehrenpräsidenten mitgeteilt, ohne daß Rückfragen erfolgten. Aus verschiedenen Gründen erfolgten einige Austritte, aber noch heute zählt die lebendig in der Phantastie des Zeitungsmannes bestehende Gesellschaft 165 zweite Ehrenpräsidenten. So sieht es bei den Prominenten aus.

Eine betrübliche Statistik. Von 34 preussischen Großstädten hatten im ersten Vierteljahr 1929 nicht weniger als 20 einen Überschub der Todesfälle über die Geburten. Im Vorjahre waren es erst vier Städte. In Berlin war der Sterbeüberschub höher als der des ganzen Jahres 1928. Im Barmer wurde ein Sterbeüberschub von 8,3 vom Tausend festgestellt. Einen Geburtenüberschub hatten fast nur noch die Städte der Bergbaubeziete.

Für unsere Jugendgruppen

Gedanken eines „Jungen“

(Auch für „Alte“ nützlich. D. R.)

Der nachfolgende Aufsatz eines jungen Kollegen enthält so prächtige Gedanken, daß er von allen gelesen — und beachtet zu werden verdient! Wenn unsere junge Garde überall so denkt und handelt, werden wir im neuen Jahr gute Fortschritte machen können. Wir veröffentlichen den Aufsatz also, trotzdem der betreffende Jungkollege nicht für die Zeitung schreiben wollte. (Die Schriftleitung.)

Ein Jahr emsiger Arbeit und Tagungen ist verfloßen. Denken wir an den 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt, an die Jubiläums-Generalversammlung in Köln — nicht zuletzt an den machtvollen 11. Reichsjugendtag mit seinen unergreiflichen Eindringen. Diese Tagungen brachten eine Unmenge Arbeit mit sich, die zum größten Teil durch unsere Elitetruppen bewältigt wurde. Viele standen diesen Arbeiten und Tagungen fern und beachteten kaum die Ergebnisse derselben. Endzweck dieser Zeilen ist, diese Fernstehenden aus ihrem Dämmerzustand aufzurütteln.

Wer aufmerksam und offenen Auges das heutige Weltgeschehen betrachtet, wird gar vieles sehen, das ihm nicht gefällt. Oft wird er nicht den Maßstab von Ehrlichkeit und Pflichterfüllung angewendet sehen, wie er unserer Auffassung entspricht. Woran liegt das wohl? Dem sogenannten Geist der Neuzeit, der modernen Lebensauffassung geht der Gedanke an's eigene „Ich“ vor allem anderen. Der eigene Vorteil, der eigene Name und Ruf, die eigene Bequemlichkeit stehen im Vordergrund des Denkens und Handelns. Nur die eigene wertere Person ist wichtig, alles andere hat vor den eigenen Wünschen und Ansprüchen zurückzutreten.

So ist es leider auch vielfach im Verbandsleben. Mißtrauen gegen die Kollegen, Widerwille und Scheu vor jeder Verbandsarbeit werden sehr oft mit dem Anspruch demantelt: „Ein anderer könnte das viel besser machen.“ Man will andere schaffen lassen, sich selbst aber schonen und schön pflegen. „Wenn der und jener im Vorstand sitzt, wird es schon recht werden. Ich zahle meine Beiträge wie ich eben kann, das übrige aber sollen die Vorstandsmitglieder machen. Dafür sind sie

da.“ So redet sich mancher aus. „Jugendgruppen? Das gab es früher doch auch nicht. Sowas war verboten. Und heute soll ich da mitarbeiten? Versammlungen besuche ich überhaupt nicht. Was da gesprochen wird, verstehe ich nicht; Verbandsangelegenheiten sind mir schnuppe. Was da so geredet wird von Gewerkschaftsgeist und Pflichten, ist ja doch unnötig. Die Gewerkschaften sind vor 30 Jahren gegründet worden, da brauchte man so was. Aber heute werden sie doch von uns zahlenden Mitgliedern unterhalten. Was soll ich da noch mehr tun?“ So sprechen viele, die den alten Geist der Treue verloren haben, die sich nicht mehr begeistern können an dem fernen Werte echt christlicher Männer.

Welchen Glauben besaßen doch die alten Kämpfer, da sie sich zusammenscharten zu dem Werk, das heute unsere einzige Rettung ist, zu den christlichen Gewerkschaften! Da sollen wir heute nicht undankbar sein und ihr heißes Ringen mit tragem Nichtstun vergelten. Wir wollen vor ihrem Werk erneut Achtung geloben und an dem von ihnen Begonnenen weiterbauen! Und fester, mächtiger soll unser Verband erstarren durch unsere eigene Mitarbeit. Wenn jeder von uns, jung und alt, ein wenig von dem Opfergeist und Mut jener alten Kämpfer in sich aufnimmt, wenn jeder an seinem Platz und nach seinen Kräften mitarbeitet, muß das gelingen. Mißtrauen, Feindseligkeit, Gleichgültigkeit müssen verschwinden.

Wir Nachkriegsmenschen sind oft so hart und lieblos. Herzlos und kalt stehen wir oft den Kollegen gegenüber. Mancher junge Kollege würde sich gerne über frühere Zeiten, über Kämpfe und Erfahrungen im Gewerkschaftsleben, über berufliche Erfahrungen unterhalten. Er sucht den Anknüpfung an die älteren Kollegen. Und diese? Wie oft erweist es ein solcher Suchender, daß er in trasser Unvernunft abgewiesen wird. Hast du selbst etwa auch schon gesagt: „Das habe ich nicht nötig, die zu belehren. Sie sollen ihren Weg selber suchen. Uns hat man auch nicht geholfen.“ — Nein so darf es nicht sein! Kaffe dich einmal auf und versuche es, es werden dir dankbare Augen entgegenleuchten.

Wie wenig Achtung findet heute im allgemeinen der Arbeiterstand. Vergleichen wir doch einmal frühere Zeiten, denken wir an das Mittelalter mit seinen Zünften und Gilden. Da steckte Stolz auf Handwerk und Beruf darin. Da hob sich das Selbstbewußtsein und das Zusammengehörigkeitsgefühl, wenn bei geschlossenen Aufzügen das Zunftbanner von der Stadtbevölkerung freudig gegrüßt wurde. Können wir das nicht auch machen, indem jeder mit Stolz seine Verbandsnadel auf der Brust trägt und dadurch für unsere Sache wirbt und Farbe bekundet?

Der Zusammenhalt muß aber nicht nur äußerlich zum Ausdruck kommen. Da gibt es neben den Versammlungen mal etwas Besonderes, ein Jubiläum, eine Wimpelweihe oder ähnliches. Laß dich nicht lange bitten, mach mit! Hole noch den oder jenen heran dazu, und dann aber etwas wirklich Gutes zusammengestellt. Es soll doch allen gut gefallen, es soll gemühtlich und unterhaltend werden. Da hast du Gelegenheit, deinen Kolleginnen und Kollegen echte Freude zu bereiten. Nimm auch das Liederbuch unserer Gewerkschafts-Jugend zur Hand, es enthält prächtige Sachen. Sorge vor allem, daß Inhalt der Reden und sonstiges Programm harmonisieren, daß Spaß im Ganzen ist. Nicht zuletzt soll auch echter, goldener Humor den Abend zum Abschluß bringen. Wer tagsüber gekämpft hat, soll auch einmal von Herzen froh und im Innern heiter sein. Allmählich werden sich auf diese Art eine Anzahl freudiger Mitarbeiter finden — nütze es aus! Wachse ihnen Mut zur weiteren Mitarbeit, und bald wirst du selbst und die anderen Mitglieder ganz anderen Gefallen an den Versammlungen und sonstigen Zusammenkünften finden.

Wenn nur wenige einmal anfangen, gerne ihre Pflichten erfüllen, den anderen mit Liebe und Achtung begegnen, dann ist der Weg offen, auch für die Arbeitsstehenden.

Achtung, Liebe und Treue können das ganze Weltbild wandeln. Dann werden auch Korruption, Verbrechen und andere Stände von selbst aufhören.

Daran können wir mitwirken durch unsere Arbeit im Verband und für den Verband.

Drum, du — Kollegin und du — Kollege, seid auch im neuen Jahr einig im Streben und Ringen nach unseren hohen Zielen. Reicht euch freundschaftlich die Hände und singt begeistert das Lied, das unsere christliche Gewerkschafts-Jugend gleich Sturmesbrausen durch's heilige Köln schallen ließ:

... Mit uns zieht ein neuer Geist! S. r.

Für unsere Kolleginnen

Zur Vermählung

Unser Verband gehört mit zu den gewerkschaftlichen Organisationen, die im beträchtlichen Umfange Arbeiterinnen zu ihren Mitgliedern zählen. Wohl mehr als sonst begegnen uns deshalb im Verbandsorgan von herzlicher Kollegialität zeugende Glück- und Segenswünsche

zur Vermählung. Wenn wir auch als werktätige Menschen uns gar oft im Leben dem Begriff Vermählung gegenüber sehen, so hat doch die Vermählung für den Gewerkschafter etwas Besonderes zu bedeuten. Wir werden zu besonderen Überlegungen und Erwägungen angeregt, die sich beziehen auf die Frauen, auf Frauenarbeit, auf Gewerkschaftsarbeit der Frauen usw.

Die Vermählung bringt die ledige Kollegin in den Stand der Ehe, in die eheliche Gemeinschaft. Die ledige Kollegin war auf Erwerb, auf Verdienst, auf Beschäftigung angewiesen. So trat sie auch ein in die gewerkschaftliche Organisation. Wie nun die Organisation im Interesse der weitesten Durchführung ihrer wichtigen Aufgaben angewiesen ist auf die möglichst umfangreiche Betätigung aller Mitglieder am Gewerkschaftsleben, so muß selbstverständlich auch größter Wert gelegt werden auf energische, zielstrebende Mitarbeit der Kolleginnen und der Frauen. Von den ledigen Kolleginnen, die noch nicht so sehr mit den Sorgen des eigenen Hausstandes beladen sind, von ihnen muß erst recht ganze Kraftentfaltung für die Verbandsstätigkeit erwartet werden. Je größer der Anteil der weiblichen Mitglieder, je größer die Verpflichtung der einzelnen zur Mitarbeit. Erst dann ist die ausreichende Wahrung berechtigter Interessen, gewerkschaftlicher und besonderer Interessen der Arbeiterinnen möglich. Besondere Ansprüche stellt also der Gewerkschaftsbetrieb an die ledigen Kolleginnen.

Nun viel Glück und Segen zur Vermählung. Jetzt haben wir's mit der Frau, mit der Verheirateten zu tun. Wie sich nun die Verhältnisse gestalten hinsichtlich der weiteren Erwerbstätigkeit, ist wohl sehr verschieden. Die einen werden sich voll und ganz dem neuen Stande mit all seinen Freuden, mit seinen Lasten und Beschwerden widmen können. Andere werden aber auch als Frauen der gewohnten Arbeit weiter nachgehen müssen. Allen aber sollte verbleiben die Treue und Anhänglichkeit an den gewerkschaftlichen Berufsverband.

Der erwerbstätige Frau wird nach wie vor ernsthafteste gewerkschaftliche Mitarbeit vorbehalten bleiben. Natürlich sollen die Lebigen sich bereit finden, den Verheirateten die gewerkschaftliche Würde und Würde abzunehmen. Für die Frau im Erwerbsleben hat sich also hinsichtlich der Verpflichtung zu entsprechender Mitarbeit nicht viel geändert.

Anders dagegen bei der Frau im Haushalt, in der hauswirtschaftlichen Betätigung. Vlecksicht wird sie, da der Ehemann Mitglied der Gewerkschaft ist, ihrerseits die Mitgliedschaft lösen, dem Verband Lebenswohl jagen. Dennoch wird sie aber als Frau am häuslichen Herd vieles, sehr vieles für die gewerkschaftlichen, für die Standesbestrebungen tun können und müssen. Sie wird für die Ausbreitung und Verteidigung der gewerkschaftlichen Ideenwelt gar vieles zu tun in der Lage sein. Gerade die Hausfrau, die in früheren Jahren die lebensreiche Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Betätigung aus eigenem Erleben kennen lernte, sollte sich erst recht berufen fühlen, als gewissenhafter Anwalt für die Gewerkschafts Sache aufzutreten. Im Haushalt selbst wird sich dazu reichliche Gelegenheit bieten. Frau und Mann tragen gemeinsam des Lebens Last, tragen gemeinsam Freude und Leid. So sollen auch die Vorgänge im Gewerkschaftsleben gemeinsam getragen werden.

Im Gewerkschaftsbetrieb braucht mancher Mann die fröhliche, zuverlässige Stütze der Frau. Ja, es soll Männer geben, die ohne energische anhaltende Nachhilfe der Frauen nicht oder nur schwer für die doch so notwendige gewerkschaftliche Betätigung zu haben sind. Wo gar der Mann glaubt, es mit gewissenhafter Erfüllung seiner Standespflichten vereinbaren zu können, überhaupt der Organisation fernzubleiben, da sollte ganz besonders die starke, resolute Frau ihren Mann stellen.

Aber auch der organisierte Mann bedarf bei der manchmal sich recht schwer anlassenden Gewerkschafts- und Organisationsarbeit des liebevollen Zuredens, der freundlichen Aufmunterung. Ihr rührigen, emsigen, verständigen deutschen Hausfrauen! Nur nicht irgendeiner der Trägheit und Gleichgültigkeit gegenüber unseren gewerkschaftlichen Arbeiten Vorwurf leisten. Nicht die Männer abhalten oder ihrem Tun mit saurer Miene begegnen, wenn es sich um die heute so dringende Pflichterfüllung dem Stande und der Familie gegenüber handelt. Nein, weitgehendste und gewissenhafteste Förderung der Standespflichten muß auch von den Frauen erwartet werden. Unendlich viel kann die Frau tun zur Belebung und Befruchtung der Gewerkschaftsarbeit. Mit dem Manne gemeinsames Studium der Verbandszeitung und der Gewerkschaftsliteratur; Anhalten zur Teilnahme an den Verbandsveranstaltungen oder gar gemeinsame Beteiligung an solchen. Möglichst freundliches Entgegenkommen gegenüber dem mühsam seines Amtes waltenden Vertrauensmanne. Und erst recht durch Belehrung und Interessierung des Nachwuchses; durch weise Betreuung der erwerbstätigen Jugend; durch tatkräftige Förderung unserer Jugendarbeit.

Und außerhalb der vier Wände, draußen im Sturme des Lebens, da bietet sich doch der Frau so oft Gelegenheit, für die Gewerkschaften und ihre Aufgaben eine Lanze zu brechen. Auf dem Markte, auf der Straße, im Krämerladen und wo es sei, da begegnen wir doch so oft schlagwortartiger Beurteilung, falscher Darstellung

und krummer Auffassung des Gewerkschaftsproblems. Nicht selten auch boshafter Ablehnung und Verpötlung wichtiger Gewerkschaftsaufgaben durch solche, denen die Durchführung der Aufgaben den meisten Nutzen bringen würde. Da kann die Frau, die selbst durch die Schuld der Gewerkschaften hindurchging, die durch eifrige Teilnahme an deren Bestrebungen sich die nötigen Kenntnisse aneignete, vieles zur Aufklärung und Abwehr tun.

Betätigungsmöglichkeiten also auch für die Frauen mehr als genug. Die Frau, auf deren Schultern jetzt mit die Lasten des eigenen Herdes ruhen, ja, die unter der Schwere des Kampfes um das Dasein fast noch mehr als der Mann zu leiden hat, sie soll sich am allerwenigsten der Mitarbeit im Gewerkschaftsleben entziehen. Sie soll herzhaf mit anpacken und gemeinsam mit dem Manne zu äußerster kraftvoller gewerkschaftlicher Kräfteentwicklung beitragen und anspornen.

Das sind unsere Gebanten, die uns befehlen bei dem Glück- und Segenswünschen zur Vermählung. Wir sind gewiß, daß sie bei unseren Kolleginnen nicht ungehört, nicht ohne Beherzigung verhallen. Dann werden wir um so mehr auf die Erfüllung unserer aus ganzem Herzen kommenden Wünsche und Hoffnungen rechnen können. Fruchtbare Gewerkschaftsarbeit wird die Erfüllung, wenn nicht vollständig ermöglichen, so doch wesentlich erleichtern. S. S.

Literatureingänge, Besprechungen

Ceo's Buchbinder-Kalender 1930. 40. Auflage. Preis RM. 2,50, von 2-5 Stück je RM. 2,30, von 6-9 Stück RM. 2,20, von 10 Stück ab RM. 2,—, je zusätzlich Porto. Verlag des Allgemeinen Anzeigers für Buchbinderien, Stuttgart, Christophstr. 9.

Der bekannte Kalender erscheint diesmal in neuem Einband und bringt verschiedene Neuerungen. Aus dem Rezeptbuch von früher ist ein kleines Jahrbuch für den Buchbinder geworden, in dem über aktuelle Fragen berichtet wird und kaufmännische, gewerbliche, steuerliche und natürlich auch fachliche Originalbeiträge veröffentlicht sind. Zum ersten Male werden Abbildungen solcher Bucheinbände beigegeben, die einen Ausblick über die Entwicklung der Einbandkunst im letzten Jahrzehnt wahreren. Neben diesen Neuerungen kommen auch die bisher bewährten Teile des Kalenders insbesondere die verschiedenen Format-Tafeln, Anfahrts- und Zeitpläne und dgl. zu ihrem Recht.

12. Kongress in Frankfurt a. M. Christlicher Gewerkschaftsverband, Berlin. Preis für Mitglieder RM. 4,50

Das genannte Protokoll der Verhandlungen liegt jetzt in schmucken Ganzleinenband vor. Der bedeutungsvolle Inhalt macht den Wert zu einem wertvollen Nachschlagewerk für jedes Mitglied.

Bestellungen erbiten sie an die Zentrale Köln.

Briefkasten

S. im W. Selbstredend muß sich die Durchführung einer jeden Arbeit nach den örtlichen und betrieblichen Verhältnissen richten. Der geeignetste Zeitpunkt kann nicht allgemein für alle Ortsgruppen gleich liegen. Die Hauptsache ist, daß überhaupt etwas geschieht!

Dein Vorschlag für die Jugendarbeit ist gut, und wird bei entsprechender Ausdauer auch erfolgreich sein. Freundliche Grüße

S. im R. Das Schreiben ging rechtzeitig ab. Besser wäre gewesen, wenn Du Dein Versprechen nicht vergessen hättest! Hoffentlich sind keine Fristen dadurch verstimmt worden. Freundlichen Gruß

Fr. 2. in R. Die Übertragung wäre beinahe gelungen. Die Stillschaltung besonders geeignet ist, einen bedeutenden Wagen an das hier landesübliche Futter anzuschließen? Für die gute Arbeit besten Dank und freundlichen Gruß.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Umschreibungen vom IV. Quartal fanden ein bis zum 27. Dezember 1929: Gumbinnen.

Wahl fanden ein bis zum 27. Dezember 1929: Mainz, Alsenborn, Bonnaburg, Lohr, Eiten, Nordhorn, Effen, Barmer, Bonn, Ernsberg, Elm, M. Gladbach, Gumbinnen, Haffensburg, Bielefeld, Hilmarsens, Mainz, Freiburg, Berlin.

Am möglichst reiche und pünktliche Einbringung der Umschreibungen der Statistikarten und Berichterstattung über die Werbestätigkeit wird ermahnt.

Die Fragebogen betr. Jugendgruppen sind von einem Teil der Ortsgruppen noch nicht eingegangen.

Die Mitglieder Anton Hartmann, Buch Nr. 45382 und Heinrich Wolf, Buch Nr. 46382 in Haderborn werden nach § 8, Abs. 1 unserer Satzungen wegen Streikbruchs aus dem Verbands ausgeschlossen.

Anzeigen

Unserem lieben Kollegen **Josef Müllers** nebst Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsgruppe M. Gladbach

Unserer lieben Kollegin **Anna Scheppen** nebst Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsgruppe M. Gladbach